



Stadt Bad Lippspringe

Der Bürgermeister



Stadt Bad Lippspringe • Postfach 14 80 • 33169 Bad Lippspringe

An die
Piratenpartei Deutschland
Landesverband NRW
z.Hd. Christoph Spiller
Westermauer 10
33098 Paderborn

Fachber. : Ordnungswesen
Sachb. : Frau Hermann
Zimmer : C51
Tel. : 05252/26138
E-Mail : Eugenia.Hermann@Bad-Lippspringe.de
Az. : 32.73.02
Datum : 30.08.2013

Sondernutzungserlaubnis

Aufgrund Ihres Antrags vom 30.08.2013 erteile ich Ihnen gem. § 18 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes NW vom 23.09.95 (GV NW S. 306) in Verbindung mit § 16 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bad Lippspringe vom 17.12.1997 unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs die Erlaubnis, anlässlich **Bundestagswahl 2013**

Plakatständer mit Plakaten in der Zeit vom 30.08.2013 bis nach der Wahl aufzustellen.

Die Sondernutzungserlaubnis wird mit folgenden Auflagen versehen:

1. Die Plakatständer sind so aufzustellen oder aufzuhängen, dass Behinderungen und Gefährdungen für Verkehrsteilnehmer nicht eintreten können. Es ist mindestens ein Abstand von 10 m zu Straßenkreuzungen einzuhalten. Auf Mittelinseln, sowie in und um die Kreisverkehre dürfen keine Plakate oder Plakatständer befestigt bzw. aufgestellt werden.
2. An Straßenleuchten, Signalanlagen, Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen dürfen **keine** Plakate oder Plakatständer befestigt bzw. aufgestellt werden.
3. Zur Befestigung der Plakate an Bäumen, ist nur Bast- oder Strohband zu verwenden.
4. Für alle Schäden, die durch die Sondernutzung entstehen, sind Sie haftbar. Die Schäden sind von Ihnen auf Ihre Kosten unverzüglich zu beseitigen.
5. **Für die Aufstellung der Plakatständer auf privaten Flächen, ist die Erlaubnis des Eigentümers erforderlich.**
6. Im Arminiuspark, im Jordanpark und im Kaiser-Karls-Park erfolgt keine Wahlwerbung.
7. An dem Wahltag sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar (15 Meter) vor dem Zugang zu dem Gebäude des Wahllokals jede Beeinflussung der Wähler durch Schrift oder Bild verboten.
8. Die Plakatständer sind nach der Wahl unverzüglich zu entfernen.

Gebühr: (gebührenfrei)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so ist dessen Verschulden Ihnen zuzurechnen.

Im Hinblick auf die Zahlungsverpflichtung hat die Klage keine aufschiebende Wirkung.

Zur Vermeidung unnötiger Kosten wird empfohlen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit der Dienststelle, die den Bescheid erlassen hat, in Verbindung zu setzen. Die Klagefrist bleibt hiervon jedoch unberührt.

Im Auftrag

Hermann

(Siegel)

Dienstgebäude:
Friedrich-Wilhelm-Weber-Platz 1
Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 8.30 bis 12.30 Uhr
Mo. 14.00 bis 16.00 Uhr
Do. 14.00 bis 17.00 Uhr

Telefon: (05252) 26-0
Telefax: (05252) 26-166
E-Mail: Info@Bad-Lippspringe.de
Homepage: www.Bad-Lippspringe.de

Konten der Stadtkaesse:

Sparkasse Bad Lippspringe (BLZ 476 501 30) 3 000 015
Volksbank Bad Lippspringe (BLZ 472 601 21) 9 201 901 500
Spadaka Bad Lippspringe (BLZ 400 692 83) 404 444 900